

Rathauspresse

**Medienmitteilung der Finanzdirektion und der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion**

29. Oktober 2004

*Informationen zur NFA (III)*

**Regierungsratsmitglieder informierten in den Behindertenbetrieben Schattdorf**

*Am 27. Oktober 2004 orientierten Landesstatthalter und Finanzdirektor Dr. Markus Stadler und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor Stefan Fryberg in den Räumlichkeiten der Stiftung Behindertenbetriebe Schattdorf über die NFA-Vorlage, welche am 28. November 2004 zur Abstimmung gelangt. Das Interesse von Menschen mit einer Behinderung sowie von deren Angehörigen war sehr gross. Rund 150 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.*

Die beiden Regierungsräte zeigten auf, warum sich die Urner Regierung zusammen mit den Urner Mitgliedern des National- und Ständerates für die Vorlage engagieren. Insbesondere stand die Behinderten-Thematik im Zentrum der Ausführungen. Die Verantwortung für den Bau und den Betrieb von Wohnheimen und geschützten Werkstätten sowie der Sonderschulung soll mit Inkrafttreten der NFA vom Bund an die Kantone übergehen.

Gemäss Finanzdirektor Markus Stadler geht es dabei lediglich um eine Änderung der Zuständigkeit und keineswegs um einen Leistungsabbau. Der Kanton sei heute beispielsweise auch für Spitäler oder Mittelschulen zuständig. Zudem würde eine Übergangsbestimmung von drei Jahren die Kantone verpflichten, die bisherigen (kollektiven) Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen. In einem Rahmengesetz will der Bund Mindeststandards für die Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen festlegen. Daran haben sich die Kantone zu halten. Verstösse gegen dieses Rahmengesetz können von den behinderten Personen oder von Behindertenorganisationen bis ans Bundesgericht weiter gezogen werden. Markus Stadler: "Im Kanton Uri wären vor allem die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) und das Wohnheim Phönix betroffen. Der Kanton Uri steht zu seinen behinderten Menschen. Das hat er bisher auch bewiesen, ich erinnere an die SBU und ihren Ausbau des Wohnheimes, der zurzeit läuft. Geplant ist, mit der SBU (Wohnheim und Werkstatt) und Phönix (Wohnheim) in ein ähnliches Organisations- und Finanzierungsverhältnis zu kommen wie heute mit dem Kantonsspital: also Leistungsaufträge mit Abgeltungen." Er erklärte auch, es sei absurd zu behaupten, der Kanton Uri würde das zusätzliche Geld aus der NFA z.B. nur für Strassen und Steuererleichterungen verwenden.

Selbstverständlich werde man auch im Behindertenwesen nicht Überkapazitäten oder überrissene Standards finanzieren. Auch hier werde es um kostengünstige Lösungen gehen, ohne aber die grundsätzlichen, berechtigten Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung zu missachten, erklärte Regierungsrat Stefan Fryberg.

Finanzdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri

Landammannamt	Telefon:	041 875 20 30
Standeskanzlei	Telefax:	041 870 66 51
Rathaus, 6460 Altdorf	Sachbearbeiter/ in:	Adrian Zurfluh
Internet: <a href="http://www.ur.ch">www.ur.ch</a>	E-Mail:	<a href="mailto:adrian.zurfluh@ur.ch">adrian.zurfluh@ur.ch</a>